



Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen»

Lärmreduktion und Erhöhung Verkehrssicherheit

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Konzept «Tempo-30-Zonen» soll eine behördenverbindliche Grundlage zur Realisierung von Tempo-30-Zonen mit ergänzenden flankierenden Massnahmen geschaffen werden. Dabei werden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:

- Verträgliche Abwicklung des Quell-, Ziel- und Binnenverkehrs
- Reduktion der Verkehrslärmbelastung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Verbindlichkeit und Wirkung

Das Konzept «Tempo-30-Zonen» ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Dabei handelt es sich um einen Richtplan, welcher das Verkehrsaufkommen auf die gegebene Nutzung und Erschliessung sowie die Bedürfnisse der Bevölkerung abstimmt. Richtpläne sind behördenverbindlich und haben damit für die Gemeindebehörden, nicht aber die Grundeigentümer, eine rechtliche Bindung.

Neuer Verkehrsrichtplan

Grundsatz

Um der Lärmbelastung entgegenzuwirken und Verkehrsunfällen vorzubeugen sollen einfache und schnell umsetzbare Massnahmen realisiert werden. Dazu sieht der Gemeinderat die Schaffung grossflächiger Tempo-30-Zonen abseits der Kantonsstrasse vor. Die Wirkung der Tempo-30-Zonen soll bedarfsgerecht durch flankierende Massnahmen erhöht werden können.

Massnahmen und Hinweise

Mit dem Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen» werden folgende Inhalte als Massnahmen definiert:

Massnahmen M1 - M3:

- Zone Tempo-30 Schuelrieder / Bim Bahnhof
- Zone Tempo-30 Rübacher
- Beschilderung Tempo-30

Als verkehrsrelevante Hinweise werden zudem folgende Strassenkategorien (gemäss Art. 106 BauG) dargestellt:

- Kantonsstrasse
- Basiserschliessungsstrasse
- Detailerschliessungsstrasse
- Arealzufahrt von Bedeutung

Massnahmenblätter

Die zugehörigen Massnahmenblätter umfassen folgende Themen:

- M1: Gebiete Tempo-30-Zonen
- M2: Siedlungsverträglichkeit der Strassenachsen verbessern
- M3: Einheitliche Signaletik

Mit den Massnahmenblättern werden die Massnahmen beschrieben, die Priorität bei der Umsetzung gesetzt, die Federführung und die beteiligten Stellen bezeichnet sowie die Abhängigkeiten aufgezeigt.

Das Konzept im Detail

Im vorliegenden Flyer kann das gesamte Konzept nicht im Detail beschrieben werden. Wie empfehlen Ihnen deshalb den ebenfalls publizierten Erläuterungsbericht zu studieren.

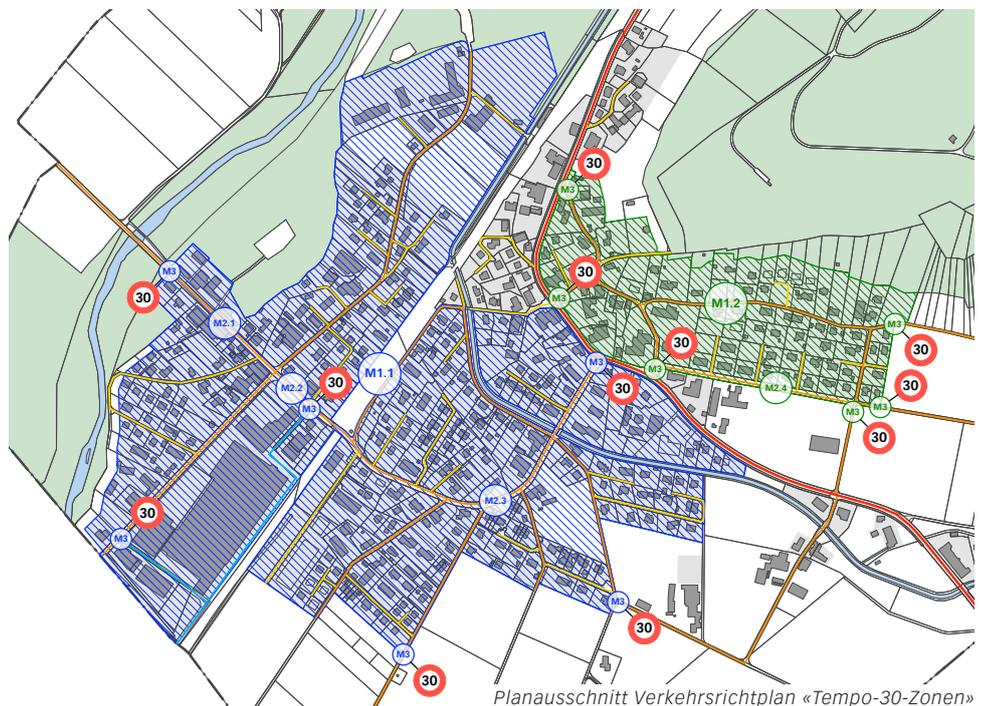
Legende

Inhalte:

- Massnahme gemäss Massnahmenblatt «Zone Schuelrieder / Bim Bahnhof»
- Massnahme gemäss Massnahmenblatt «Zone Rübacher»
- Zone Tempo-30 «Schuelrieder / Bim Bahnhof»
- Zone Tempo-30 «Rübacher»
- Beschilderung Tempo-30

Hinweise:

- Kantonsstrasse
- Basiserschliessungsstrasse
- Detailerschliessungsstrasse
- Arealzufahrt von Bedeutung
- Bauzone (generalisiert)
- Wald
- Gewässer offen / eingedolt
- Gebäude bestehend / projektiert
- Gemeindegrenze



Planausschnitt Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen»



Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Konzept Tempo-30-Zonen

Die Themen Lärmreduktion und Verkehrssicherheit sind seit längerem ein Anliegen der Bevölkerung von Dotzigen. Um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, hat sich der Gemeinderat von Dotzigen dazu entschieden, ein «Tempo-30-Konzept» zu erarbeiten, welches nun zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gelangt.

Gegenstand der Mitwirkung

Der Gemeinderat stellt die folgenden Dokumente zur Diskussion:

- Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen»
- Massnahmenblätter M1 - M3 (im Erläuterungsbericht integriert)

Auflage zur Einsichtnahme

Ort: Gemeindeverwaltung Dotzigen, Riggässli 7, 3293 Dotzigen

Dauer: 12. Nov. - 14. Dez. 2020

Zeit: Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr (Mo bis 18 Uhr)

Alle Mitwirkungsdokumente finden Sie auch im Internet: www.dotzigen.ch

Informationsveranstaltung

Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 hat der Gemeinderat entschieden auf eine Informationsveranstaltung zu verzichten.

Verfahren

Alle interessierten Personen und Kreise werden eingeladen, Anregungen zu unterbreiten und Stellungnahmen abzugeben. Diese sind bis am 14. Dezember 2020 schriftlich an die Gemeindeschreiberei Dotzigen, Postfach 18, 3293 Dotzigen oder per Mail an gemeindeschreiberei@dotzigen.ch zu richten.

Über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens wird der Gemeinderat in geeigneter Form informieren.

Bemerkung: Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens können keine Einsprachen erhoben werden. Vorliegend handelt es sich um eine behördenverbindliche Planung, welche durch den Gemeinderat beschlossen wird. Folglich werden auch keine Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Wirken Sie mit!

Die sich in der Genehmigung befindliche Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dotzigen wurde am 20. August 2019 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Dadurch wird die Nutzungsplanung auf die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde sowie die übergeordneten Gesetzesvorlagen abgestimmt.

Aufbauend auf der revidierten Grundordnung, hat sich der Gemeinderat von Dotzigen dazu entschieden, konkrete verkehrsberuhigende Massnahmen räumlich und inhaltlich in einem Konzept «Tempo-30-Zonen» zu definieren bzw. festzulegen.

Nun sind Sie als BürgerInnen und GrundeigentümerInnen am Zug. Nehmen Sie Stellung und bringen Sie Ihre Anliegen ein:

- Nennen Sie, auf welches Dokument sich Ihr Feedback bezieht.
- Formulieren Sie Ihre Unterstützung bzw. Ihre Änderungsvorschläge.

Dem Gemeinderat ist Ihre Meinung wichtig.

Sie halten eine Zusammenfassung in der Hand. Diese gibt rasch einen Überblick über die wichtigsten Themen und Inhalte des Tempo-30-Konzepts. Zusätzlich liegen die Akten in der Gemeindeverwaltung sowie im Internet öffentlich auf.

Wir hoffen auf eine breite Beteiligung im Rahmen der Mitwirkung und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Gemeinderat Dotzigen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Dotzigen, Riggässli 7, 3293 Dotzigen
Bearbeitung: ecoptima ag, Bern